

Die Gewerkschaft

Schrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SW. 16
Königsplatz 15 (Redakteur E. Dittmer)
Vertriebsstelle: Amt Marktplatz 3105/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post
(einschließlich Bestellgeld) 135 Mf.

Regelung der Verbandsbeiträge und Unterstützungseinrichtungen

Wie bereits in Nr. 6 der „Gewerkschaft“ aus der Sitzung des Verbandsbeirats vom 4. Februar 1923 die Entscheidung zur Ruhrbesetzung bekanntgegeben. Ebenfalls in Rücksicht auf die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse bis auf weiteres verschoben worden ist. In besonderen Anlaß zu dieser Beiratsitzung hat jedoch die Umgestaltung unseres Verbandsstatuts, die sie durch die katastrophale fortschreitende Geldentwertung erforderlich wurde. Wir haben in den letzten Wochen fast andauernd in finanzieller Sorge leben müssen, die Wertentwertung so sprunghaft vor sich ging, daß unsere Beiträge mit den Löhnen nicht nachkommen konnten, und in Verbindung damit auch die Beitragshöhe für unseren Ausgabeetat völlig überhöht gewesen ist. Die erste Verbandsbeiratsitzung Ende 1922 hatte dieser Situation nur bedingt Rechnung gehalten, indem sie einmal die Zahlung der 13. Beitragswoche beschloß, und andererseits die kategorische Forderung stellte, daß jedes Mitglied bedingt entsprechend seinem Einkommen Verbandsbeiträge abliefern müsse, nach dem Beschluß der 13. Verbandsbeiratsitzung von Magdeburg. Wir haben infolgedessen eindringlich zur Zahlung der richtigen Beiträge aufgefordert und müssen auch diese Mahnung bei der Sitzung der einzelnen Beschlüsse über die Satzungsänderungen an die Spitze stellen.

Es ist nicht angängig, daß wir unsere Finanzen gefährden, nur eine oder andere Filiale oder auch ein Teil der Mitglieder sich vor den richtigen Beiträgen brücken zu können. Wir müssen auch durch die Gauleiter sowie durch unsere Verwaltung Maßnahmen getroffen, um zu ermöglichen, daß wir über die zu zahlenden Beiträge herbeigeführt wird, wir nicht verkennen wollen, daß dies überaus schwierig ist, nur durch die tätige Mitwirkung aller Kollegen, denen das Interesse ans Herz gewachsen ist und die nicht nur von ihrem eigenen Standpunkt aus die Verbandsfrage ansehen. Darum bitten wir von der Neuregelung unserer Verbandsbeiträge sowie der Unterstützungseinrichtungen, daß sie von jedem Mitglied beachtet werden.

Seite 56 dieser Nummer drucken wir den Wortlaut der Änderungen paragrafenweise ab. Wir ersuchen Sie, das Blatt abzutrennen, es zu falzen und ihrem Statut beizugeben. Wir bitten im Interesse der Rechte und Pflichten der Mitglieder, daß jedes einzelne Mitglied so verfährt, damit unsere Angaben genau wissen, was sie als Beiträge zu leisten haben und die Unterstützungseinrichtungen ihnen zustehen.

Im nachfolgenden geben wir eine zusammengefaßte Uebersicht den Stand unserer Finanzen, der freilich bereits durch die Entwertung überholt worden ist. Wir hatten im 3. Quartal 1922 eine Gesamteinnahme aus Mitgliedsbeiträgen von 24,5 Millionen, für das 4. Quartal waren bis zum 31. Dezember 1923 buchnäßig 83,5 Millionen Gesamteinnahme zu erwarten, wovon jedoch ein Bestand von 17 Millionen aus dem 3. Quartal abzuziehen ist. Auch sonst sind noch einige Posten darzutragen, die nicht aus Mitgliederbeiträgen herrühren und die eigentlichen Ausgaben gegenüber standen im 3. Quartal die Ausgaben von 24,5 Millionen, wobei allerdings auch einige Posten, wie z. B. 1,5 Millionen für unser Haus, 0,5 Millionen für Postkäufe an

die Filialen usw., die als durchlaufende Posten abzuschreiben sind. Ein ungefähres Bild der Entwicklung unserer Ausgaben ergibt sich aus nachfolgender Aufstellung:

	3. Quartal	4. Quartal
Lohnbewegungen der Gaubureaus	8 753 640 Mf.	14 266 752 Mf.
Konferenzen	2 177 088	901 400
Beitrag an den VDB	1 457 230	2 413 664
„Die Gewerkschaft“	4 885 676	14 895 184
Bildungsmittel	231 112	754 405
Gehälter	1 992 817	7 858 960
Sitzungsgelder	9 300	17 500
Versicherungsbeiträge	39 481	231 870
Druckkosten für Filialen	327 506	1 413 617
Bureaukosten	108 106	35 260
Material für Filialen	479 512	4 718 721
Porto	92 641	349 190
Miete, Reinigung usw.	72 672	231 460
Summa	15 422 141 Mf.	48 096 453 Mf.

Die auf Kosten der Hauptkasse gezahlten Unterstützungen stehen für das 4. Quartal noch nicht fest, da erst 400 Abrechnungen für das 4. Quartal vorliegen. Sie müssen deshalb aus dem Vergleich ausscheiden. Sicher sind aber die Ausgaben dafür wesentlich höher als im 3. Quartal.

Während die Einnahmen eine Steigerung von 120 Proz. aufweisen, sind die Ausgaben um 320 Proz. gestiegen.

Im Januar ist eine Verdoppelung der Jahressätze für die Eisenbahn eingetreten. Am 15. Januar eine Verdoppelung der Posttarife. Die Papierpreise sind um weitere 25 Proz. und die Druckkosten um 50 Proz. erhöht. Ähnlich liegt es bei allen anderen Artikeln, so daß wir mit einer weiteren Steigerung der Ausgaben zu rechnen haben, die noch durch die kürzlich erst eingetretene ungeheure Geldentwertung verdoppelt wird. Dazu muß alles, was wir beziehen, sofort bezahlt werden. Für größere Druckaufträge müssen wir den zum Ankauf des Papiers notwendigen Betrag im voraus entrichten. Aus all diesen Angaben geht klar hervor, daß eine wesentliche Erhöhung der Beiträge eine unbedingte Notwendigkeit war.

Wir möchten nun im nachfolgenden die Satzungsänderungen im einzelnen darlegen. Nach den Beschlüssen des Verbandsbeirats vom 4. Februar 1923 treten folgende Änderungen in Kraft:

Im § 7 ist das Eintrittsgeld für männliche Mitglieder über 18 Jahre auf 100 Mf. erhöht, für weibliche Mitglieder auf 50 Mf., für Mitglieder unter 18 Jahren und Lehrlinge auf 10 Mf. Die Erbschaftsbeiträge kosten 20 Mf., ein Erbschaftsbeitragsbuch 50 Mf., entsprechend den Selbstkosten.

Im § 9 ist der wöchentliche Beitrag (ohne örtlichen Lokalzuschlag) für einen Wochenverdienst einschließlich Naturalbezüge bis 3000 Mf. auf 50 Mf. festgelegt. Er steigt um weitere 10 Mf. für je 600 Mf. wöchentliches Reineinkommen. Soweit Beiträge im voraus gefordert sind, müssen Zusatzzahlungen bis zur statutenmäßigen Höhe des Beitrages gefordert werden. Pensionäre oder Invaliden zahlen 10 Mf. Beitrag pro Woche, auch während etwaiger Krankheit. Sie haben entsprechend der bisherigen Bestimmungen nur Anspruch auf Sterbegeld ohne Steigerung, Rechtsschutz in Rentenstreitigkeiten und Vorfahrung der Verbandszeitschriften.

Die Unterstützungen unseres Verbandes sind in nachfolgender Weise umgeändert und erhöht worden:

§§ 14 und 15 regeln die Gemahregelten- und Streitunterstützung. Sie beträgt in Zukunft bei einem Wochenbeitrag von 50 Mf. 960 Mf. pro Woche und steigt bei je 10 Mf. Wochenbeitrag um 192 Mf. pro Woche. Bei einem Wochenbeitrag von 500 Mf. also 9600 Mf. Hierzu kommt für jedes Kind unter 14 Jahren ein Zuschuß von 10 Proz. der Gesamtunterstützung bis zu drei Viertel des bezogenen Arbeitslohnes. Der Rietzuschuß für Verheiratete ist auf monatlich 100 Mf. erhöht. Die Umzugsunterstützung (im Falle von Wahregelungen) beträgt das Vierfache der jeweils in Betracht kommenden Wahregelungsunterstützung beispielsweise bei 500 Mf. Grundbeitrag 36 400 Mf. Die Unterstüfung steigt weiter bei entsprechender Beitragshöhe.

Die Unterstüfungsläge bei Erwerbslosigkeit (§ 17) werden in Zukunft insofern getrennt, als nunmehr Unterstüfungen gemacht werden bezüglich Krankheit und Arbeitslosigkeit.

Im Falle von Krankheit beträgt die Unterstüfung bei einem Grundbeitrage von 50 Mf. pro Woche 120 Mf., sie steigt um je 24 Mf. für je 10 Mf. weiteren Beitrag, so daß also bei 676 Beitragswochen auf die Dauer von 10 Wochen für die Woche 1200 Mf. bezahlt werden bei einem Beitrage von 500 Mf. pro Woche. Die Gesamtsumme innerhalb eines Jahres beträgt bei gleicher Mitgliedsdauer und Wochenbeitrag 12 000 Mf. und steigt weiter in entsprechender Staffelung.

Bei Arbeitslosigkeit werden die doppelten Unterstüfungsläge wie im Falle der Krankheit gezahlt, also bei 52 Beitragswochen auf die Dauer von 4 Wochen, bei 50 Mf. Beitrag pro Woche 240 Mf., bei 676 Beitragswochen bei einem Beitrag von 500 Mf. auf die Dauer von 10 Wochen pro Woche 2400 Mf. Die Gesamtsumme für Arbeitslosenunterstüfung beträgt in diesem Falle 24 000 Mf. und steigt wiederum um 192 bis 480 Mf. bei 52 resp. 676 Beitragswochen für je 10 Mf. Beitrag in entsprechender Staffelung. Die Gesamtdauer der Erwerbslosenunterstüfung (Krankheit und Arbeitslosigkeit) darf zusammen oder für sich allein insgesamt höchstens betragen: bei 52 Beitragswochen 24 Werttage, bei 156 Beitragswochen 30 Werttage, bei 260 Beitragswochen 36 Werttage, bei 364 Beitragswochen 42 Werttage, bei 468 Beitragswochen 48 Werttage, bei 572 Beitragswochen 54 Werttage, bei 676 Beitragswochen 60 Werttage.

Das Sterbegeld (§ 21) ist erheblich erhöht worden. Es beträgt nach einer Beitragsleistung von 52 Wochenbeiträgen das Zehnfache des Durchschnittsbeitrages (Grundbeitrag) der zuletzt gezahlten 52 Wochenbeiträge. Als geringste Unterstüfung kommt also in Betracht nach 52 Beitragswochen und 50 Mf. durchschnittlichen Wochenbeitrag 500 Mf. Unterstüfung. Sie steigt bei 500 Mf. Wochenbeitrag nach 832 Wochen auf 20 000 Mf. Sterbeunterstüfung. Bei 832 Wochenbeiträgen und 1000 Mf. Grundbeitrag beträgt die Sterbeunterstüfung 40 000 Mf. Für die Pensionäre wird das Sterbegeld errechnet nach der Höhe der bei Eintritt der Pensionierung erworbenen Rechte. Mindestens aber wird ein Sterbegeld von 500 Mf. gezahlt.

Nach dem § 25 wird bestimmt, daß für die Unterstüfungsberechnung aller Art mit Ausnahme der Sterbeunterstüfung aus dem Durchschnitt der 10 zuletzt gezahlten Wochenbeiträge der Grundbeitrag errechnet wird. Für die Sterbeunterstüfung werden die letzten 52 Wochenbeiträge als Grundlage für den Durchschnitt des Wochenbeitrages genommen.

Wichtig ist noch der § 31, wonach von dem statutenmäßigen Beitrag (Grundbeitrag) die Filialen mit Ortsbeamten 25 Proz., die Filialen ohne Ortsbeamten 20 Proz. erhalten.

Wir hoffen, daß unsere Kollegen durch die vorstehenden Darlegungen genügend Einblick in die beschlossenen Statutenänderungen erhalten haben. Im übrigen verweisen wir noch einmal auf den Bericht derselben und ersuchen alle Kollegen, dafür zu sorgen, daß auch die Verbandsbeiträge nunmehr in voller Höhe abgeführt werden, damit wir in der Lage sind, wie bisher allen unseren Verpflichtungen gerecht zu werden und vor allen Dingen den Kampfcharakter unserer Gewerkschaftsorganisation aufrecht erhalten können.

Rehr denn je ist geschlossenes Auftreten unserer Mitglieder am Platze gegenüber den schweren Schädigungen der Arbeiterklasse, die sich bemerkbar machen infolge der Geldentwertung. Wir haben nahezu als einzige Waffe im Kampfe ums harte Dasein die gewerkschaftliche Organisation. Wir erwarten, daß der Geist der Solidarität, der Kameradschaftlichkeit sich auch weiterhin auswirkt zum Wohle unseres Verbandes, und daß die Verbandsbeitragsbeschlüsse strikte durchgeführt werden.

Die neuen Regelungen treten mit der 8. Beitragswoche (18. bis 25. Februar) in Kraft.

Entwicklungstendenzen der britischen Gewerkschaften.

Seit dem Zusammenbruch der Chartistenbewegung bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts spielten in der britischen Gewerkschaftsbewegung Forderungen auf Umgestaltung der Wirtschaft eine Rolle. Man beschränkte sich darauf, Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu erzielen und die Mitglieder in den Kämpfen der Arbeiterklasse zu unterstützen. Erst seit etwa zwei Jahrzehnten tritt wieder das Ziel hervor, teilzunehmen an der Kontrolle und Leitung der Industrie und auch auf den Streik als Mittel des Kampfes mehr Gewicht zu legen. Viele Gewerkschaften sind der Meinung, daß die Erfolge des Verhandeln mit den Unternehmern aufgewendeten Mühen nicht entsprechen und daß viele Größten der Massen selbst oft nicht anerkannt wurden. Von 1905 an sind sich Einflüsse der amerikanischen „Industrial Workers of the World“ und der französischen Syndikalisten geltend, die den wirtschaftlichen Kampf nach Großbritannien zu verlagern. C. Chelsterion bemüht sich stark, die Auffassungen und Ziele des französischen Syndikalismus nach Großbritannien zu übertragen. Sie haben in der Bekämpfung der bürgerlichen Demokratie eine Hauptaufgabe und ihr Wirken fügte viel trüben Stoff in die sozialen Gärung der Jahre 1911 bis 1913 hinzu.

Während des Weltkrieges und bis zum Ausbruch der wärtigen Wirtschaftskrise stand die Frage der Nationalisierung der Wirtschaft im Vordergrund des Interesses. Die Syndikalisten-Berichte geben Aufschluß über die vielen Vorschläge zur gemeinsamen Kontrolle der Wirtschaft durch den Staat, die Arbeiter und Arbeiter. Die hohen Kriegsgewinne von Unternehmern auf der einen Seite und das ständige Sinken des Reallohnens der anderen Seite drängten die Arbeiter zu der Überzeugung, es aus dieser Lage keinen anderen Ausweg gebe als die Bildung ihres eigenen Mitbestimmungsrechts an der Leitung der Wirtschaft.

Vor der Coal Industrie Commission, die nach dem Krieg von der Regierung eingesetzt worden war, sagte z. B. der Schiefer Bergarbeiter von Northumberland, Mr. Straker: Früher hätten die Arbeiter selbst, daß sie zufrieden sein würden, wenn höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen erhielten. Jetzt kennt man aber nach und nach, daß die Wurzel der Unzufriedenheit der Arbeiterschaft tiefer liegt, daß es der Wunsch und das Verlangen des Arbeiters ist, aus seiner Stellung als bloßer Lohnarbeiter auszukommen, der ganz von Willen anderer gelenkt wird. Arbeiter verlangt Teilnahme an der Leitung der Industrie, er arbeitet, eine mitbestimmende Stellung in der Produktion. Die meisten britischen Gewerkschaften, die sich zur „Nationalisation“ geäußert haben, lehnen den Sozialismus in der Wirtschaft ab. Sie fordern vielmehr, daß die Leitung der Industrie in Selbstverwaltungsorganen übertragen werde, die lokal und verbunden und von allen bürokratischen Schwierigkeiten frei sein sollen.

Es kommt in dieser Auffassung zweifellos der Einfluss des Sozialismus zur Geltung, der in diesem Lande weniger stark ist als in den französischen oder deutschen Gewerkschaften oder Kommunismus.

Etwa von 1911 an zeigte sich, daß der Streik wieder an Bedeutung gewann, als es in den vorausgegangenen Jahren der Fall war. Die direkte Aktion“ gewann Bedeutung. Die häufiger werdenden Streiks mit wirtschaftlichen und später auch rein politischen Zielen bewiesen, daß innerhalb der Gewerkschaftsbewegung eine stark veränderte Auffassung zur Geltung gekommen war. Doch vermochte sich der syndikalistische Grundgedanke nicht zurücktreten der politischen Aktion gegenüber der wirtschaftlichen bei der Waffe der britischen Gewerkschaften nicht durchzusetzen. Es hat im Gegenteil in den letzten Jahren mehr und mehr die sich Platz gegriffen, daß der Erfolg des gewerkschaftlichen Kampfes in hohem Maße von der inneren und internationalen Solidarität der herrschenden Klassen bestimmt wird und daß ohne eine entsprechende Änderung der Politik keine wesentliche Besserung der Lage der Arbeiter zu erwarten ist. Diese Ansicht scheint tief in den Köpfen der Arbeiter zu sein, denn nur so vermag man es zu erklären, während auf wirtschaftlichem Gebiet die Arbeiter große Erfolge erzielt haben, ihr politischer Vormarsch, wie er sich in den Nachwahlen ausdrückt, ununterbrochen anhält. Die Bedeutung der Politik ist eine bedeutsame neue Tatsache in dem öffentlichen Leben, die durch den Krieg und die nachfolgende wirtschaftliche Politik bewirkt wurde.

Selbst die radikalsten Elemente in der britischen Gewerkschaftsbewegung halten überdies an dem Grundgedanken der Nationalisierung der Unternehmern fest, den die amerikanischen I.W.O. ablehnen wie die kommunistische Allgemeine Arbeiterunion und die Syndikalisten in Deutschland und anderen Ländern. Obwohl der Kommunismus und Syndikalismus in britischen Arbeiterkreisen immer mehr Verbreitung gefunden haben, ist es doch nicht zur Bildung besonderer Gewerkschaften gekommen. Der wichtigste Grund ist wohl die Unfähigkeit zu erblicken, daß der englische Arbeiter in seinem „Konkretion“ ist und der Tatsache ruhiger gegenübersteht als der Arbeiter der meisten anderen Länder.

Mitgliederstand am 1. Februar 1923.

Am 1. Februar zählten wir 224 524 männliche, 52 371 weibliche, zusammen 276 895 Mitglieder. Das bedeutet gegenüber dem Ende des Monats Dezember 1922 eine Abnahme von 3589 Mitgliedern. Nicht berichtet ist zum letztgenannten Termin 373 Filialen, deren Mitglieder zum 1. Januar einsehen mußten. Von den 286 Filialen, die im Vormonat nicht berichtet sind, sind 266 Filialen, die im Berichtsjahr eingetreten sind, die Berichterstattung eingewirkt, denn der größte Teil der Filialen aus diesem Bereich ist eingewirkt, nach Abzug dieser Filialen, die Zahl der übrigen Filialen gering. Unter diesen befinden sich Filialen, die zwei- bis dreimal verabsäumt haben, Bericht zu erstatten. Es ist dies eine sehr bedauerliche Tatsache. Die bereits in jedem Monatsbericht in der Zeitschrift an das Interesse, das Pflicht- und Ehrgefühl der Mitglieder appellierenden Zeilen müssen wir daher wiederholen. Es kann nicht angehen, daß man uns aus nahezu 99 Proz. der Filialen über die Entwicklung der Mitgliedschaft im unrichtigen Maße berichtet. Die Zahl der Arbeitslosen hat gegenüber dem Ende des Jahres 1922 um 1074 zugenommen, sie beträgt 5132. Der Arbeitslosenstand mußte in dieser schweren Zeit erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden.

Gau	Mitglieder am 1. Jan. 1923	Zahl der Mitglieder am 1. Februar 1923	Veränderung	Zahl der Arbeitslosen
Bayern	2839	2485	- 354	62
Württemberg	49408	37568	- 11840	942
Sachsen	3185	2898	- 287	17
Preußen	5509	4104	- 1405	185
Thüringen	7485	6865	- 620	78
Brandenburg	13845	10030	- 3815	793
Schlesien	1384	987	- 397	4
Polen	4846	3709	- 1137	76
Österreich	10739	8441	- 2298	123
Ungarn	19039	8929	- 10110	263
Italien	6851	5247	- 1604	4
Frankreich	15381	12284	- 3097	79
Belgien	1938	1518	- 420	27
D. O.	3922	3310	- 612	85
Österreich	3472	2500	- 972	40
Ungarn	24311	19466	- 4845	30
Polen	7504	6250	- 1254	58
Italien	5538	4556	- 982	73
Frankreich	1195	931	- 264	1
Belgien	4584	3975	- 609	0
D. O.	4324	3542	- 782	28
Österreich	11734	10694	- 1040	22
Ungarn	7248	5827	- 1421	31
Polen	3363	2909	- 454	22
Italien	6792	4779	- 2013	7
Frankreich	5041	3893	- 1148	220
Belgien	5957	4979	- 978	4
D. O.	5997	4811	- 1186	84
Österreich	675	535	- 140	118
Ungarn	11560	8039	- 3521	373
Polen	1743	1849	+ 106	52
Frankreich	7404	6597	- 807	183
Belgien	3978	3311	- 667	0
D. O.	4730	3711	- 1019	155
Österreich	1926	1162	- 764	98
Ungarn	6309	5479	- 830	15
Polen	7919	6392	- 1527	73
Frankreich	85	58	- 27	10
Gesamt	280484	224524	- 55960	5132

Aus Politik und Volkswirtschaft

Der Parteitag der Vereinten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat am 6. Februar nach einem Referat des Parteivorsitzenden die einstimmig folgende Entschließung angenommen: Der Parteitag erklärt seine Zustimmung zu den Richtlinien, die der Parteivorstand am 19. Januar beschlossen wurden, und erweist seine Anerkennung, einig und geschlossen in ihrem Sinne zu sein. Er weist darauf hin, daß die gegenwärtige gefährdende Situation der Arbeiterbewegung eine dringende Aufgabe stellt, alles zu tun, um die Abwehr des gewalttätigen Einmarsches in friedliches Gebiet durch die Regierung zu unterstützen und alles zu unterlassen, was die Abwehr zu stören und die Pläne des französischen Militärs zum Scheitern zu führen. Zugleich erinnert er an die Verpflichtung der Parteimitglieder gegen die nationalistische Bewegung zu ziehen und den Kampf gegen die politische Reaktion nachdrücklich fortzusetzen. — Der Parteitag widerspricht mit Entschiedenheit der von der französischen Regierung propagierten Behauptung, daß der Widerstand der Arbeiter, Angestellten und Beamten gegen die militärische Invasion Frankreichs auf eine Anweisung der Reichsregierung zurückzuführen sei. Die Arbeiter, Angestellten und Beamten führen diesen Kampf aus eigenem Antrieb zur Verteidigung ihrer Menschenwürde und ihrer Freiheit gegen eine militärische Gewalt, die durch ihre sich ständig steigende Brutalität den Protest der ganzen Welt herausfordert. — Der Parteitag dankt den sozialistischen Arbeitern des Auslandes für die zahlreichen Beweise ihrer brüderlichen Gesinnung und bittet sie, in der Unterstützung des kämpfenden Ruhrproletariats nicht zu erlahmen. Er ist für sich, in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der internationalen Organisationen, dessen bewußt, daß der gegenwärtige Kampf nicht als ein Konkurrenzkampf der Kapitalisten verschiedener Länder geführt werden darf, sondern daß er geführt werden muß als Kampf der Arbeiterschaft gegen den Imperialismus mit dem Ziel, eine gerechte Verhandlung über die Reparationslasten und eine endliche Befriedigung Europas herbeizuführen. — Der Parteitag erinnert schließlich die Reichsregierung an ihre Verantwortung für einen wirkungsvollen Verlauf des Kampfes, der vor allem durch eine ausreichende Versorgung der arbeitenden Bevölkerung mit dem notwendigen Lebensbedarf gesichert werden muß.

Der Parteitag der SPD., abgehalten in der Woche vom 20. Januar bis 3. Februar in Leipzig, wendet sich in einem Manifest an das internationale Proletariat, an die Arbeiter und an die Arbeiterinnen Deutschlands. Darin wird gesagt, die gewalttätige Besetzung des Ruhrgebiets sei der Krieg, wenn er auch einstweilen nicht mit schwerer Artillerie, Flugzeugen und Gasattaken ausgeführt werde. Der internationalen Sozialdemokratie und der Antifaschistischen Gewerkschaften wird der Vorwurf gemacht, daß sie die Einheitsfront sabotieren, sich mit der Bourgeoisie verbinden und die Wiederholung des 4. August vorbereiten. Den Wahrheitsbeweis für diese fälschlichen Behauptungen anzutreten, dürfte schwerfallen. Das Manifest warnt dann gewissermaßen vor der von der deutschen Bourgeoisie erzeugten Union, daß der Kampf nicht lange dauern, weil Poincaré bald Bankrott mache. Das Manifest weist ferner auf die nationalistische Gefahr, namentlich auf den bayerischen Faschismus Hiltnerer hin und sagt, es werde nicht früher Ruhe und Frieden und kein menschliches Leben in Europa geben, bevor nicht der Diktatur der Bourgeoisie die Diktatur des Proletariats entgegengestellt und Europa eine Föderation von Räterepubliken sei. Gegen die Organisation der Konterrevolution und die Arbeit der Propaganda, die im Interesse von Sinnes und Hoffen einen neuen Krieg heraufbeschwören wollen, werden die Arbeiter zur Bildung der proletarischen Einheitsfront aufgerufen. Das Manifest tritt dann ein für die Bewaffnung der Arbeiter, für Produktionskontrolle durch die Betriebsräte usw. und verlangt schließlich eine Arbeiterregierung. Man sieht, es sind die alten Mittel, die die Kommunisten bislang als Wunder stets angepriesen haben. Dabei ist die Einheitsfront von den Kommunisten selbst sabotiert worden bei der Tagung der drei internationalen Exekutiven, während der Rathenau-Demonstrationen und bei der Bildung der sächsischen Regierung. — Ein weiteres Manifest zur Gewerkschaftsfrage erhebt gegen die Gewerkschaften, insbesondere die Gewerkschaftsführer, dieselben Vorwürfe wie das erste Manifest. Es wird weiter der Vorwurf erhoben, daß die Gewerkschaften gegen den Neutralitätsbeschluss des Nürnberger Gewerkschaftskonferenzen verstoßen, indem die SPD. als die Partei der Gewerkschaften bezeichnet werde und die Gewerkschaften bei den sächsischen Landtagswahlen für die SPD. eingetreten seien. Dazu ist zu sagen, daß die Gewerkschaften keine Gegner der SPD. sind. Sie müssen sich aber gegen unmotiviertere Angriffe der SPD. wehren, wie sie sich auch gegen Angriffe der SPD. und USB. gewehrt haben, die allerdings nur selten vorgekommen sind. Insbesondere müssen sich die Gewerkschaften gegen die Bestrebungen der Kommunisten wehren, die Gewerkschaften unter die Botmäßigkeit einer politischen Partei (also unter die SPD.) zu stellen, was praktisch die Spaltung der Gewerkschaften zur Folge haben würde, wie u. a. das Schicksal der französischen Gewerkschaften beweist. Solche Bestrebungen sind von der SPD. nie vorgenommen worden, woraus wohl ein freundlicheres Verhältnis der Gewerkschaften zu dieser Partei resultieren mag als zur SPD. Daß die alte Taktik der SPD. gegenüber den Gewerkschaften heute noch verhängnisvoll sein soll, beweist einmal das Manifest in seinem Schlußsatz, in dem es behauptet, die Eroberung der Gewerkschaften (durch die Kommunisten) würde der Sieg über die Reformisten und damit über die deutsche Bourgeoisie und über den französischen Imperialismus sein, zum anderen folgender Beschlüsse des Parteitages:

1. Die Mitglieder der SPD. sind verpflichtet, sich ihrer revolutionären Gewerkschaftsopposition anzuschließen. — 2. Die von dieser Opposition erhobenen Beiträge sind für die Mitglieder der SPD. obligatorisch. — 3. Die Jugendbrigade und Beitragsleistung zur Gewerkschaftsopposition ist von den dritten Parteiorganen ständig zu kontrollieren. — Hierher gehören auch die vom SPD.-Parteitag beschlossenen Leitfäden zur „Organisation der Fraktionsarbeit in den Gewerkschaften“:

Den Bezirksleitungen wird die Pflicht auferlegt, die Arbeit der Gewerkschaftsfraktionen unverzüglich durch Beauftragte der Bezirksleitung nachzuprüfen. Es genügt nicht, ein Adressenverzeichnis der Fraktionsvorstände zu besitzen, vielmehr kommt alles darauf an, die Fraktionen in den Gewerkschaften wirklich zur Arbeit zu bringen. (Leitsätze des 3. Kongresses, Ziffer 13, 14, 15, 23, 25, 26 und 27.) Die erste Voraussetzung für die Aktivität einer Gewerkschaftsfraktion, die Bildung eines praktisch erprobten und energiegelassen Fraktionsvorstandes, wird die Bezirksleitung nur erreichen, wenn sie in jede Sitzung einer größeren Gewerkschaftsfraktion ihren Vertreter entsendet. So kommunistische Gewerkschaftsangehörige sind, muß die Bezirksleitung ständig auf deren regelmäßige Teilnahme an den Fraktionsführungen hinwirken. Da die Praxis der besten Schreiner für andere Fraktionsvorstände sein wird, so ist mit der intensiven Arbeit zunächst in einigen wenigen wichtigen Fraktionen oder auch in solchen Gewerkschaften zu beginnen, wo die Arbeit der Partei zuerst Erfolge verspricht. Daneben zwingt uns die Betriebsräte- und Kontrollratsbewegung für die nächsten Monate, den Eisenbahnfraktionen, Landarbeiterfraktionen und Hausfrauengruppen besondere Beachtung zu schenken. Angesichts der schwierigen Finanzlage der Partei muß in allen Fraktionen der regelmäßige Betrieb der Kampfbundemärkte und ihre pünktliche Abrechnung scharf kontrolliert werden. Die politische Schlagkraft des Bezirks wird gehoben, wenn die kommunistischen Parteibeamteten der Ortsausschüsse des AFD, und der AFD politisch gut instruiert werden. Die Organisierung unserer Gewerkschaftsfraktionen und darüber hinaus die Erhaltung eines roten Kartells oppositioneller Gewerkschaftsfunktionäre muß in allen Großstädten direkt durch die Bezirksleitungen eingeleitet werden. Wo unsere Genossen in den Ortsausschüssen des AFD, entscheidenden Einfluß oder gar die Mehrheit haben, müssen sie unverzüglich die leitenden Funktionen im Kartellvorstand übernehmen.

Auf die weiteren Verhandlungen des Parteitagess kann aus Raumrücksichten nicht eingegangen werden. Unser Urteil über den Kongreß lassen wir dahin zusammen, daß er eine größere Annäherung an die Gewerkschaften leider nicht gebracht, die Luft vielmehr noch vergrößer hat. Politisch hingegen ist eine Entwicklung nach rechts zu konstatieren, nachdem die Zentrale gegenüber der Berlin-Hamburger Opposition den Sieg davontrug.

• Betriebsräte •

Entlassung eines Wächters wegen Alkoholgenußes während der Dienstzeit als unbillige Härte — § 24 Ziffer 4 BRG. Der Wächter H. hatte beim Artilleriedepot bis 10 Uhr abends Dienst. Während der Dienstzeit hatte ihn ein Freund aufgesucht und beide zusammen hatten Alkohol getrunken. Nach Ablösung durch den Dienstmachselger wurde H. gegen 11 Uhr abends, also nach Beendigung seines Dienstes, vom kontrollierenden Offizier in der Wachtstube betrunken vorgefunden. Die Folge hiervon war die Kündigung des Wächters. Letzterer gab bei der Vernehmung am nächsten Tage selbst zu, schon während des Dienstes etwas getrunken zu haben. Der Schlichtungsausschuß erließ die Verfügung in der Entlassung eine unbillige Härte, weil nachgewiesen werden konnte, daß H. den Dienst, wenn auch nicht ganz nüchtern, bis 10 Uhr abends ordnungsgemäß versehen hat. In der Begründung heißt es:

„Der Schlichtungsausschuß hat zwar festgestellt, daß der Kläger sich nicht so benommen hat, wie es seine Pflicht als Wächter war; trotzdem hat der Schlichtungsausschuß mit Rücksicht darauf, daß er seinen Dienst bis 10 Uhr abends versehen hat, und daß dem Wächter A. dasselbe Versehen trifft, jenes jedoch nur eine Verwarnung erhalten hat, seine Verletzung nicht als so erheblich erachtet, daß er gefeuert werden mußte.“ (Entscheidung des Schlichtungsausschusses II, Königsberg i. Pr., von 16. Oktober 1922.)

Das Artilleriedepot hat H. wieder eingestellt, beschäftigt ihn jedoch nicht mehr als Wächter, sondern im Betrieb.

• Beamte, Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter •

Neuregelung der Löhne und Gehälter für Februar. Die am 8. Februar im Reichsfinanzministerium geführten Verhandlungen haben folgendes Resultat gezeitigt. Es erhalten ab 1. Februar 1923, sofern sie das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben: Betriebsarbeiter (Ortsklasse A) in Lohngruppe 1 835, 2 814, 3 793, 4 772, 5 759, 6 751, 7 743 M.; weibliche Arbeitskräfte in Lohngruppe 1 551, 2 530, 3 483 M. Die vorstehenden Lohnsätze der Ortsklasse A verringern sich, und zwar in allen Lohngruppen und die Altersstufen bei den männlichen Kräften in Ortsklasse B um je 15, C um je 30, D um je 45, E um je 60 M.; bei den weiblichen Kräften in Ortsklasse B um je 9, C um je 18, D um je 27, E um je 36 M. Für die im Wasserbau tätigen Kollegen kommen die Lohngruppen 4 und 6 nicht in Betracht, dort gilt die Lohngruppe 5 als Lohngruppe 4 und Lohngruppe 7 als Lohngruppe 5. — Verwaltungsarbeiter (Ortsklasse A): männliche Kräfte: Handwerker 38 064, angelernte Arbeiter 36 240, ungelernete Arbeiter 35 664 M.; weibliche Kräfte: Angelernte 25 944, Ungelernte 23 184 M. Die vorstehenden Wochenlohnsätze verringern sich, und zwar in allen Lohngruppen und Altersstufen

bei den männlichen Kräften in Ortsklasse B um je 1440, D um je 2160, E um je 2880 M.; bei den weiblichen Kräften in Ortsklasse B um je 432, C um je 864, D um je 1296, E um je 1728 M. Die Löhne betragen in allen Orts- und Lohnklassen für die 23jährigen Arbeiter die 22jährigen 96, für die 21jährigen 94, für die 20jährigen 92, für die 19jährigen 85, für die 18jährigen 80, für die 17jährigen 75, für die 16jährigen 45, für die 15jährigen 30 und für die 14jährigen 20 Proz. Die Kinderzulage beträgt die 14jährige 20 Proz. Die Kinderzulage beträgt 58 M. pro Woche oder 2784 M. für die Woche oder 12 064 M. pro Monat. Der Frauenzuschlag beträgt 58 M. für die Woche oder 2784 M. für die Woche oder 12 064 M. für den Monat. Die Beamten und Angestellten. Für die Beamten und Angestellten wurde der prozentuale Teuerungszuschlag auf Grund des Ortszuschlag und Kinderzulage von 439 auf 942 Proz. erhöht. Die Frauenzulage beträgt 58 M. pro Woche oder 2784 M. für die Woche oder 12 064 M. für den Monat. Die Zulagen haben die Organisationen nur unter Protest abgelehnt. Näheres hierüber in der nächsten „Beamten-Gewerkschaft“.

• Aus unserer Bewegung •

Berlin. Die am 26. Januar verlegte Generalversammlung wurde am 9. Februar fortgesetzt. Auf Antrag der Kommunisten wurde der Beschluß der vorigen Versammlung, die Ortsvereine und die Angestellten per Urwahl zu wählen, aufgehoben. Die Wahl in der Versammlung vorgenommen. Gewählt wurden: 1. Vorsitzender: Bogdanow, 2. Vorsitzender: Hoffmann, Kassierer: Gürtel, Sekretär: Ziegenhagen. Die Mitglieder wurden gewählt: Eiß, Kiel, Schwanebeck, Meier, Schaumberg, Torgler, Henschke. Die beiden letztgenannten und der Kassierer sind Kommunisten. Boltenste machte Devoa Mitteilung, daß mit dem Magistrat über die Löhne Gemeindefürsorge verhandelt werden soll. Ein Gesuch der Kommission, den Gemeindefürsorgern einen Vorstoß von 200 Arbeiterinnen und Jugendlichen einen dem prozentualen Teuerungszuschlag zu zahlen, ist angenommen worden.

Halle a. d. S. Wohntafel für die Arbeitnehmer der landwirtschaftlichen Institute der Friedrich-Wilhelm-Universität Halle. Die Tafel ist in Halle a. d. S. gültig für die Zeit vom 1. bis 15. Februar.

Wohngruppe	Stunde
I	Gelernte Gärtner 720,—
II	Vollwertige Arbeiter 709,—
III	Männliche Arbeiter, 18jährig 560,—
IV	„ „ „ „ 16 u. 17jährig 490,—
V	Vollwertige Frauen, über 16 Jahre 499,—
VI	Jugendliche unter 16 Jahren 350,—

Zusätze: 1. Geschirrführerzulage wöchentlich 350 M. 2. Jugendliche wöchentlich 2500 M. 3. Zu den Löhnen und Gehältern der Arbeitnehmer und solche mit eigenem Hausstand solche, die die alleinigen Ernährer ihrer Familie sind, ein Hausgeld von arbeitslöhnlich 50 M. — 3. Im übrigen der allgemeinen Bestimmungen des Landarbeitertariffes für den Bezirk 1923. — Auf Grund dieser Lohnregelung betragen die Löhne für Februar 1923 für männliche Mitglieder 560 M. für weibliche Mitglieder 300 M.

Jena. In der gutbesuchten Generalversammlung am 26. gab Kollege Ludwig den Kassenbericht. Die Einnahmen im vierten Quartal 356 212 M., die Ausgaben 345 562,55 M. Gesamtergebnis 10 649,45 M., die Ausgabe 499 866 M. Die Neuwahl des Filialvorstandes ergab Friedrich Kretschmer, Günther Weber, 2. Vorsitzender, Otto Koffierer, Guido Mehlhorn, Schriftführer.

Leipzig. In der Generalversammlung am 2. Februar wurde Kollege Salomon den Geschäftsbericht, Hessel den Kassenbericht und Bich den Bericht von der Lohnverhandlung mit dem Gewerkschaftsbund sächsischer Gemeinden. In unserer städtischen Krankenpflegehäuser wurden 31 Pflegepersonen ernannt, von denen sich 23 der staatlichen Prüfung unterzogen und bestanden haben. Für unsere beamteten und leitenden Mitglieder wurde die Beamtensektion gegründet und der Ortsausschuß des AFD. vollzogen. Der Mitgliedsbeitrag der Filiale betrug am 31. Dezember 5332. Die Gesamtergebnisse liefen sich auf 4 837 093 M., die Gesamtausgaben 2 250 000 M. Nach reger Diskussion wurde folgender Antrag gegen die Verwaltung angenommen: „Die Generalversammlung spricht der Verwaltung für die im Interesse der Mitglieder geleisteten Leistungen das Vertrauen aus. Sie erwartet von der neuen Verwaltung, daß sie ihre Tätigkeit im Sinne und Geiste der bisherigen Verwaltung wahrnimmt.“ Die Neuwahl aller Vorstände wurde einstimmlich zwei zur AFD. gehörender und einem nichtgehörender Kollegen. Es wurden zehn Beitragsklassen festgesetzt.

Unterstützung beträgt bei einem Wochenbeitrag von: ...

Beitrags- wochen	50	60	70	80	90	100
50	1536	1920	2304	2688	3072	3456
60	1920	2304	2688	3072	3456	3840
70	2304	2688	3072	3456	3840	4224
80	2688	3072	3456	3840	4224	4608
90	3072	3456	3840	4224	4608	4992
100	3456	3840	4224	4608	4992	5376
150	5184	5568	5952	6336	6720	7104

Unterstützung des Verbandes. ...

Beitrags- wochen	50	60	70	80	90	100
50	1536	1920	2304	2688	3072	3456
60	1920	2304	2688	3072	3456	3840
70	2304	2688	3072	3456	3840	4224
80	2688	3072	3456	3840	4224	4608
90	3072	3456	3840	4224	4608	4992
100	3456	3840	4224	4608	4992	5376
150	5184	5568	5952	6336	6720	7104

§ 16 Abs. 4 ist zu streichen. ...

Beitrags- wochen	50	60	70	80	90	100
50	1536	1920	2304	2688	3072	3456
60	1920	2304	2688	3072	3456	3840
70	2304	2688	3072	3456	3840	4224
80	2688	3072	3456	3840	4224	4608
90	3072	3456	3840	4224	4608	4992
100	3456	3840	4224	4608	4992	5376
150	5184	5568	5952	6336	6720	7104

§ 17. Die Unterstützungsbeträge ...

§ 21. Der Verbandsvorstand gewährt im Sterbefall eines Mitgliedes ...

Beitrags- wochen	50	60	70	80	90	100
50	1536	1920	2304	2688	3072	3456
60	1920	2304	2688	3072	3456	3840
70	2304	2688	3072	3456	3840	4224
80	2688	3072	3456	3840	4224	4608
90	3072	3456	3840	4224	4608	4992
100	3456	3840	4224	4608	4992	5376
150	5184	5568	5952	6336	6720	7104

Unterstützungstabellen. ...

Beitrags- wochen	bei einem Wochenbeitrag von					
	50	60	70	80	90	100
50	500	600	700	800	900	1000
104	600	720	840	960	1080	1200
158	700	840	980	1120	1260	1400
208	800	960	1120	1280	1440	1600
260	900	1080	1280	1440	1620	1800
312	1000	1200	1400	1600	1800	2000
364	1100	1320	1540	1760	1980	2200
416	1200	1440	1680	1920	2160	2400
468	1300	1560	1820	2060	2340	2600
520	1400	1680	1960	2240	2520	2800
572	1500	1800	2100	2400	2700	3000
624	1600	1920	2240	2560	2880	3200
676	1700	2040	2380	2720	3060	3400
728	1800	2160	2520	2880	3240	3600
780	1900	2280	2660	3040	3420	3800
832	2000	2400	2800	3200	3600	4000

Beitrags- wochen	bei einem Wochenbeitrag von					
	300	350	400	450	500	550
50	3000	3500	4000	4500	5000	5500
104	2400	3000	3600	4200	4800	5400
158	2800	3500	4200	4900	5600	6300
208	3200	4000	4800	5600	6400	7200
260	3600	4500	5400	6300	7200	8100
312	4000	5000	6000	7000	8000	9000
364	4400	5500	6600	7700	8800	9900

Beitrags- wochen	bei einem Wochenbeitrag von					
	300	350	400	450	500	550
50	3000	3500	4000	4500	5000	5500
104	2400	3000	3600	4200	4800	5400
158	2800	3500	4200	4900	5600	6300
208	3200	4000	4800	5600	6400	7200
260	3600	4500	5400	6300	7200	8100
312	4000	5000	6000	7000	8000	9000
364	4400	5500	6600	7700	8800	9900

... (faded text at the bottom of the page)

Aus den deutschen Gewerkschaften

Beschluss des Vorstandes des ADGB. an die Gewerkschaften vom 8. Februar 1923: Der Einmarsch der französischen Truppen in das Ruhrgebiet wurde von der ganzen deutschen Bevölkerung mit Entrüstung aufgenommen. Keinerlei Gewaltenteilung besteht, daß dieser ungeheuerliche Angriff auf die Freiheit der deutschen Wirtschaft, mit der das Wohl und Wehe der Nation untrennbar verbunden ist, nicht widerstandslos hingenommen werden kann. In heroischer Weise kämpft die ganze Bevölkerung des besetzten Gebietes mit der einzig möglichen Waffe des Widerstandes und der Arbeitsverweigerung gegen die brutale Gewalt des bis an die Zähne bewaffneten Militärs an. Dieser Kampf hat bereits erhebliche Opfer gefordert und wird in den nächsten Wochen und Monaten in seiner Auswirkung auf das ganze Reichsgebiet Anforderungen in ungeheurem Ausmaß stellen. Die Notwendigkeit ist es, die Durchführung dieses Kampfes zu ermöglichen, den Opfern hilfreich beizustehen und zu sorgen, daß die erwachsende Notlage mit allen Kräften einigermassen abgeleitet wird. Die Arbeiterschaft darf und wird nicht abseits stehen. In dieser Voraussetzung hat der Gesamtschluß am 24. Januar den Beschluß gefaßt, alle vollqualifizierten Arbeiter zur Herabgabe eines Stundenverweigerungsfalles aufzurufen und — nachdem festgestellt, daß die gesamten Arbeiter in Industrie, Handel und Landwirtschaft den vierfachen Betrag der von der Arbeiterschaft aufzubringenden Summe zu leisten — auch der Bildung eines gemeinsamen Unternehmers zustimmte. Dieser Beschluß sichert uns nicht nur die Kontrolle über die gesamten eingehenden Gelder, sondern auch die Mitwirkung bei der Verwendung des Fonds. Er enthält die Bitte, einen besonderen Apparat zur Einziehung und Verwaltung der Beträge aufzustellen. Wer für die Hilfeleistung ist, muß folgerichtig auch für ihre weitestgehende Ausdehnung sein. Wir ersuchen die Gewerkschaftsmitglieder des Reichs, alle Kräfte anzuspannen, im Sinne des bereits veröffentlichten Aufrufs für die Durchführung des Hilfswerks in allen Beziehungen zu sorgen.

Internationale Rundschau

Frankreich. Ein Gesetz zur Einführung einer Arbeitslosenversicherung wurde im Abgeordnetenhause von Quezens in zweiter Lesung angenommen. Das Gesetz sieht die Versicherung einer staatlichen Arbeitslosenversicherung durch je einen Arbeiter und Arbeitgeber mit dem Arbeitsminister als Präsident vor. Dieser Leitung würde es auch obliegen, über den Arbeitsmarkt, über den Umfang der Arbeitslosigkeit, über die Tätigkeit der staatlichen Arbeitsnachweise Einrichtungen anzustellen. Die Regierung würde zugleich ermächtigt sein, auf Grund der Berichte dieser Verwaltung zu bestimmen, daß einzelne Gruppen von Arbeitgebern oder einzelne von ihnen ihre Zahl zu vermehren oder neue Arbeit zu beginnen haben, wenn dies erforderlich ist, wie auch öffentliche Arbeiten anzunehmen oder zu bestimmen, daß öffentliche Arbeiten bis auf die nächsten Jahreszeiten verschoben werden. Die Mittel für die Arbeitsbeschaffung selbst würden zu je einem Drittel von den Arbeitgebern und dem Staate aufgebracht werden. Eine Abkündigung im Falle der Arbeitslosigkeit würde erst nach 14 Tagen eintreten. Sie soll in keinem Falle mehr als die Hälfte des zuletzt verdienten Lohnes oder des ortsüblichen Lohnes betragen, sie würde sich also zwischen 15 und 20 Schilling (ein Schilling ist ungefähr eine Goldmark) wöchentlich für Ledige und 25 Schilling für Verheiratete bewegen, je nach den Teuerungsziffern in den einzelnen Gegenden. Für jedes Kind käme eine Gabe von 4 bis 5 Schilling wöchentlich hinzu. Diese Sätze sollen für die ersten 15 Wochen innerhalb eines Jahres gezahlt werden, wobei zugleich vorgeschrieben, daß der Unterstützungsempfänger bei der staatlichen Arbeitsnachweise gemeldet ist.

Dänemark. Am 15. Mai 1919 wurde für die gesamte Industrie ein Hundentag durch ein Abkommen zwischen dem Dänischen Gewerkschaftsbund und dem Dänischen Arbeitgeberverband vereinbart. Dieses Abkommen ist jetzt vom Arbeitgeberverband zum 1. April 1923 gekündigt worden mit der Begründung, daß das Abkommen seinerzeit zwischen den beiderseitigen Hauptorganisationen geschlossen wurde. Da jedoch die letzte Generalsammlung des Gewerkschaftsbundes beschlossen hat, daß dieser nicht berechtigt ist, die angeschlossenen Verbände oder gegen deren Willen Verträge abzuschließen, wohl aber Abmachungen über Fragen von allgemeinem Interesse aller Verbände, wie zum Beispiel über Lohnverträge, treffen kann, ist der Arbeitgeberverband der Meinung, daß wenn doch mit jedem Verband einzeln über Lohn-

fragen zu verhandeln sei, auch gleichzeitig Vermittlung Abmachungen über die Arbeitszeit getroffen werden können. Für das Jahr 1923 wird die Kündigung jedoch keine praktische Bedeutung erhalten, da die Verträge fast aller angeschlossenen Verbände bis zum Frühjahr 1924 laufen. Schon bei den umfangreichen Lohnbewegungen im Frühjahr 1922, bei denen es zu großen und langandauernden Lohnkämpfen kam, versuchten die Arbeitgeber Breche in das Abkommen zu schlagen, indem sie für gewisse Arbeiterkategorien, u. a. für die Bauarbeiter, eine längere Arbeitszeit während der Sommermonate forderten. Dies durchzuführen glückte ihnen aber nicht. Vielleicht hoffen sie nun, daß, wenn mit jedem Verband einzeln verhandelt werden soll, es leichter sein wird, Verschlechterungen des Achtstundentages durchzuführen. Der Arbeitgeberverband wird aber damit rechnen müssen, daß in dieser Frage die gesamten Gewerkschaften Dänemarks einig stehen und jeder Verschlechterung des Achtstundentages ihre Zustimmung verweigern werden.

Japan. Seit geraumer Zeit sind Bestrebungen im Gange, die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen zu vereinheitlichen. Der Allgemeine Arbeiterverband hatte am 10. Mai 1922 einen Ausschuß zur Förderung dieser Bestrebungen eingesetzt. Dieser konnte zum 30. September nach Osaka zur Gründung eines einheitlichen Gewerkschaftsbundes eine Konferenz einberufen, an der zum erstenmal Vertreter aller größeren Gewerkschaften des Landes teilnahmen. Insgesamt waren die Vertreter von fünf Gewerkschaftsbündeln erschienen, denen 60 Gewerkschaften und Verbände angehören. Schwierigkeiten entstanden bei der Frage, welche Befugnisse der neue Bund haben solle. Eine Richtung trat für stärkste Zentralisation ein, während ein anderer Teil für die Beibehaltung voller Autonomie der angeschlossenen Verbände war, die nur durch eine lose Föderation miteinander verbunden sein sollten. Der Allgemeine Arbeiterverband, der die erstere Richtung vertrat, fand die Unterstützung auch des Verbandes der Staatsangestellten, doch war der Widerstand der Verbände aus Ost- und Westjapan so stark, daß eine größere Veranstaltung zur Feier der Einigung abgesehen werden mußte und, wie die Presse berichtete, Unruhen entstanden, die zur Verhaftung einer Anzahl bekannter Sozialisten, welche den föderativen Gedanken vertraten, führten.

Rundschau

Das Existenzminimum in der zweiten Januarhälfte 1923. Infolge der ungeheuren Preissteigerung im Laufe der letzten Berichtswoche waren die Kosten des Existenzminimums in der zweiten Januarhälfte besonders hoch; sie waren fast 1 1/2mal so hoch wie in der ersten Januarhälfte, fast 1 1/2mal so hoch wie in der zweiten Dezemberhälfte, reichlich doppelt so hoch wie in der zweiten Oktoberhälfte und etwa fünfmal so hoch wie in der zweiten Oktoberhälfte. Kartoffeln kosteten 700mal soviel wie vor neun Jahren, rationiertes Brot, Zucker und Milch 1300mal soviel, Büchsenfleisch 1400mal soviel, Gas 1600mal soviel, Haferstroh 1800mal soviel, Graupen und Bohnen 2000mal soviel, Roggenmehl und Weizenmehl 2300mal soviel, Reis und Margarine 2400mal soviel, Brot im freien Handel 2900mal soviel, Speck 4100mal soviel. Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung	7 505 M.	12 540 M.	16 658 M.
Wohnung	300 "	300 "	300 "
Heizung u. Beleuchtung	3 839 "	3 839 "	3 839 "
Bekleidung	5 553 "	9 222 "	12 911 "
Sonstiges	5 153 "	7 770 "	10 113 "
2. Januarhälfte 1923	22 330 M.	33 671 M.	43 821 M.
1. Januarhälfte 1923	15 340 "	23 096 "	30 383 "
2. Dezemberhälfte 1922	12 885 "	19 381 "	25 579 "
1. Dezemberhälfte 1922	12 093 "	18 411 "	24 395 "
2. Novemberhälfte 1922	9 490 "	14 622 "	19 303 "
1. Novemberhälfte 1922	6 484 "	10 060 "	13 238 "
2. Oktoberhälfte 1922	4 369 "	6 754 "	8 871 "
1. Oktoberhälfte 1922	2 998 "	4 631 "	6 136 "

Im letzten Vorkriegsjahr bis zur zweiten Januarhälfte 1923 ist das Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann auf das 1333,2fache, für ein kinderloses Ehepaar auf das 1509,9fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern auf das 1521,8fache. In dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, war die Mark in der zweiten Januarhälfte etwa 1/15 Pf. wert.

Zusammenbruch der Gesundheit des deutschen Volkes. Wie fürchterliche Wunden das Bösen des Kapitalismus und die Rückwehre des Militarismus in die Arbeiterschaft geschlagen haben, geht aus Vorträgen hervor, die Ministerialrat Dr. Krohne und Prof. Dr. Dietrich über die „Zerrüttung der deutschen Volksgesundheit“ gehalten haben. Dr. Krohne führte u. a. aus:

„Seit Mitte 1922 ist eine neue Verschlechterung der Volksgesundheit unübersehbar. Die Preise für die wichtigsten Nahrungsmittel sind unerschwinglich. Eine vierköpfige Familie braucht für den normalen Bedarf an Fett bzw. Margarine pro Jahr 200 000 M. (Weiß färbt mehr als eine halbe Million!) Die normale Ernährung einer solchen Familie

loftet pro Jahr mindestens 750 000 Ml. (Nach den heutigen Preisen bedeutend mehr.) Die neuesten Berichte aus den preussischen Regierungsbezirken zeigen, daß zahlreiche Familien der städtischen Bevölkerung bereits ein ausgesprochenes Hungerdasein führen. Todesfälle aus Verhungerung und Selbstmorde infolge von Hunger steigen von Tag zu Tag. 376 Storbisfälle sind in Preußen gemeldet. Vor allem ist die Zukunft der Jugend bedroht. Aus 24 preussischen Regierungsbezirken wird gemeldet, daß die Unterernährung der Kleinkinder und Schulkinder zum Teil erheblich über 50 Proz. hinausgeht. Die 1916/17 Geborenen können bis zu 10 Proz. nicht in die Schule aufgenommen werden. In Köln stieg diese Ziffer bereits auf 19 Proz. und in einigen Berliner Schulen auf 20 Proz. Die Milchnot ist katastrophal. Hunderttausende von Kindern bekommen heute keinen Tropfen Milch mehr. Die Todesfälle durch Tuberkulose des Jahres 1922 bis zum Oktober sind beträchtlich höher als die des ganzen Jahres 1921. Die Wohnungsnot trägt zur Ausbreitung der Tuberkulose enorm bei. Der Kohlenmangel vermehrt die Erkrankungsfraktionen. Allein im ersten Quartal 1922 betrug die Zahl der Todesfälle an Lungenentzündung 17 785 gegenüber nur 14 549 im ersten Quartal 1921. Der Mangel an Wäsche, an Bademöglichkeit und Seife vermehrt die Hautkrankheiten und vergrößert die Seuchengefahr.

Prof. Dr. Dietrich sprach über die Notlage der Ärzte, Apotheker und Heilanstalten:

„Die Bevölkerung ist zu arm, um sich ärztliche Hilfe zu verschaffen. Selbst der gegen Krankheit Versicherte meldet sich nicht krank, da er mit dem Krankengeld sich und seine Familie nicht erhalten kann, sondern arbeitet fort, bis er auf dem Plage bleibt. Den Apothekern fehlt das Betriebskapital. Ebenso schlimm wie bei den Ärzten liegen die Verhältnisse bei den Heilanstalten. Viele Anstalten müssen ganz schließen, von Krankenanstalten 12 Proz., darunter auch kommunale Anstalten, von Säuglingsheimen 15 Proz., von Krippen 45 Proz. Weitere Schließungen stehen bevor. Die Reichshewerkegesetzgebung belastet durch die Verbrauchssteuer auf Kohle, Alkohol, Äther usw. schwer die Heilanstalten. Die Kostenrechnungen der Krankenhäuser gehen in die Millionen. Ein einzelnes Badchen der Hände zur Desinfektion kostet 500 Ml. Das Reich hat eine Milliarde zur Unterstützung gegeben. Ausländische Spenden sind eingetroffen. Neue gewaltige Beträge sind notwendig, wenn der Not gekehrt werden soll.“

Angeichts solcher Zustände ist es doppelt wichtig, daß die Arbeiterschaft in ihren gewerkschaftlichen und politischen Organisationen fest und frei zusammenhält, um mit vereinter Kraft das schlimmste zu vermeiden und Maßnahmen zu ergreifen, die eine Gesundung der traurigen volkswirtschaftlichen Verhältnisse herbeiführen.

Der Verband sozialer Baubetriebe erhöht sein Stammkapital auf 100 Millionen Mark. Der Aufsichtsrat des Verbandes Sozialer Baubetriebe hat beschlossen, das Stammkapital des Verbandes von 25 auf 100 Millionen Mark zu erhöhen. Die Geschäftsführung wurde beauftragt, die Erhöhung so rasch wie möglich in die Wege zu leiten. In der Aufsichtsratsitzung gab Genosse Baplow die Erklärung ab, daß der Deutsche Bauergewerksbund im Laufe dieses Jahres voraussichtlich allein 100 Millionen Mark zur Förderung der baugewerblichen Sozialisierung bereitstellen werde. Jedoch wollte er davon zunächst nur den kleineren Teil als Stammkapital in den Verband Sozialer Baubetriebe einbringen, um den anderen Gewerkschaften Gelegenheit zu geben, dem Bauergewerksbund mit der Zeichnung von Stammkapital nachzukommen. Den größeren Teil gebente der Bauergewerksbund anderweitig zur Förderung der Sozialisierung zu verwenden. Die Erhöhung des Stammkapitals ist im besonderen nötig zur Ausdehnung der produktiven Tätigkeit des Verbandes, der heute bereits mehrere Schlackensteinwerke, eine Ziegelei, ein Sägewerk und ein Schieferbergwerk betreibt.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Teutsche Gemeinbewirtschaft. Von Stadtrat Dr. Alfons Rich, Berlin. 1922. Zentralverlag G. m. b. H., Berlin.

Wohlfahrt durch das Sparbüch. Ein neuer Weg zur Sparfamkeit durch Gitterhaus und Schule. Von Dr. S. M. Martens. Verlag technischer Zeitschriften, Berlin N. 37. Preis: Prospekt 540 Ml. — Sparfamkeit und Wohlfahrt als Grundlage geordneter Volkswirtschaft soll schon den Kindern gelehrt werden, damit nicht durch unrationelle Ausgaben Verschwendungen entstehen.

Wirtschaftliches Arbeiter-Zeichenbuch 1922. Herausgegeben durch ein Kollegium von Arbeitern, Angestellten, Praktikern, Wissenschaftlern aller Gewerkschaften und Parteien. Volksverlag für Wirtschaft und Verkehr. Stuttgart. Taschenformat, gebunden. Januarpreis 1600 Ml. — Das Erscheinen dieses neuen Zeichenbuchs wird alle in der Arbeiterbewegung Tätigen mit Genugtuung erfüllen. Wenn man nur einige Kapitel nennt, kann erkannt werden, daß dieses Buch ein wertvoller informierender Begleiter ist: Das neue Aussehen; Arbeiterversicherungen; Steuern; Saluta; Deutscher Außenhandel; Auswanderung und viele andere Gebiete von allgemeinem Interesse werden für Klarheit erläutert.

Serbien und Kroaten. Die Schicksalsfrage des südslawischen Volkes. Von Otto Aras. Angenaruber-Berlag (Rüder Aufsätze), Wien-Leipzig. — Serbien vor dem Krieg; die Kroaten. Ethnographische Politik; Südslawische Städte; Das Verfassungsprojekt Brano Capillo.

Berlin: In Vertretung des Verbandes der Gemeinbewirtschaftlichen Arbeiter, Berlin, Unter den Eichen 10, 1. Stockwerk. Druck: Central-Verlagsgesellschaft, Berlin SW. 68, Lindenstr. 8.

• Verbandsteil •

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Aufruf zu den Neuwahlen von Betriebs-, Arbeiter- und stellvertretenden Betriebsräten. Die Neuwahlen der Betriebsräte in den Jahren 1921 und 1922 sind von den Gewerkschaften heftig in den Monaten März, April durchgeführt worden. In diesem Bundes auf, in Gemeinschaft mit den örtlichen Betriebsrätegewerkschaften, Betriebsräte auch für 1923 gemeinsame Festsetzungen, zu welchen in allen Betrieben die Betriebsräte die Neuwahlen der Betriebsräte vornehmen. In denjenigen Betriebsvertretungen, welche aus irgendwelchen Gründen erst im Laufe des Monats Mai bis Dezember 1922 gewählt sind, sollen ihre Ämter niederlegen und gemeinsam mit den Betriebsvertretungen, deren Wahlzeit im März/April abläuft, wählen vornehmen, um auf diese Weise zu einer möglichst umfassenden Wahlperiode zu kommen. — Der H.-Kongress der Gewerkschaften Deutschlands, Leipzig 1922, hat zu den Wahlen der Betriebsvertretungen nachstehenden Beschluß gefaßt:

1. Die Gewerkschaften haben die Wahlen zu den Betriebsräten möglichst vorzubereiten. Die Ausübung der Vorschlagspflicht erfolgt die für die fraglichen Betriebe zuständigen Gewerkschaften, wobei verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten männlichen weiblichen Arbeitnehmer bei der Zusammensetzung des Betriebsrats Berücksichtigung zu berücksichtigen sind. Sind in dem Betriebe mehrere Gewerkschaften vertreten, so haben sie sich über die Kandidatenausstellung verständigt. — 2. Die ausgeübten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des H.O.B. angehören oder, wenn sie Angestellte sind, bei einer der H.O.B.-Bund angeschlossenen Organisation Mitglied sein. Bei der Wahl der Kandidaten darf nicht die politische Richtung maßgebend sein, es müssen beruhsliche Tüchtigkeit, geistige Strebsamkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden. — 3. Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des H.O.B. notwendig eine Verständigung mit den Organisationen des H.O.B.-Bundes anzustreben. — 4. In für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Kandidatensliste nach diesen Grundätzen anzugeben, so darf kein Mitglied des H.O.B. oder dem H.O.B.-Bund angeschlossenen Gewerkschaften Kandidat auf einer Gegenliste aufstellen lassen.

Es ist selbstverständliche Pflicht aller Gewerkschaftsangehörigen ihre selbstgeschaffenen Gesetze zu beachten, so daß die Wahlen nach den in diesem Beschluß niedergelegten Grundfragen geführt werden. Wir weisen noch eindringlichst darauf hin, daß die Arbeitnehmer, Arbeiter sowohl als Angestellte, sich an den Wahlen beteiligen müssen. Beteiligt sich eine Gruppe nicht, verletzt sie alle Rechte, die sich aus dem Betriebsratsgesetz ergeben, besonders den gerade in der jetzigen schweren Situation so wichtigen Entlassungsschutz. Wie die Arbeitnehmer täglich erneut eintreten müssen, ihre Rechte zu wahren und wie es mit ihrer selbstverständlichen Pflicht aller Arbeitnehmer sein muß, sich in den Gewerkschaften zusammenzuschließen, so ist es ebenso selbstverständliche Ehrenpflicht aller Arbeitnehmer, errungene Rechte auszuüben und zu erweitern. Deshalb darf sich niemand von der Wahl der Betriebsräten ausschließen. Kein Betrieb, für welchen eine Betriebsvertretung zuständig ist, darf ohne eine solche Betriebsvertretung sein. In dieser Zeit der schweren Not ist es um so wichtiger erforderlich, daß unsere Anweisungen genauestens befolgt werden. — Auf zur Betriebsratswahl 1923!

Der Geschäftsführende Ausschuss der gewerkschaftlichen Betriebsräte zentrale des H.O.B. und des H.F.-Bundes.

Vorstehenden Aufruf bringen wir unserer Kollegenkollegen dem Ersuchen zur Kenntnis, unter Beachtung des Beschlusses der Wahlen in den Betrieben unseres Verbandsgebietes reflexlos auszuführen. Der Wahlvorstand sowie dessen Vorhänger sind § 23 B.R.G. rechtzeitig von dem jetzt amtierenden Betriebsrat zu bestimmen. Nachdem die Neuwahl durchgeführt ist, empfehlen wir den Kollegen, überall, wo die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, auf Grund des § 50 B.R.G. neben den Einzelbetriebsräten noch Gesamtbetriebsräte zu bilden. Dabei ist zu beachten, daß die Bildung von Gesamtbetriebsräten — sowie auch die Bildung von gemeinsamen Betriebsräten — für Gemeinbetriebe § 53 B.R.G. erleichtert worden ist. Die Bildung von Gesamtbetriebsräten ist der Bildung von gemeinsamen Betriebsräten § 52 B.R.G.) vorzuziehen. Der Verbandsvorstand